

# 1. HAUSHALTSSATZUNG DER VERBANDSGEMEINDE LANGENLONSHEIM-STROMBERG FÜR DAS JAHR 2026 VOM 15. Mai 2026

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

### 1. im Ergebnishaushalt

|                                       |                   |
|---------------------------------------|-------------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf      | 18.378.670 €      |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 18.705.450 €      |
| <b>der Jahresfehlbetrag auf</b>       | <b>-326.780 €</b> |

### 2. im Finanzhaushalt

|                                                                |              |
|----------------------------------------------------------------|--------------|
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen               | 671.430 €    |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                 | 458.370 €    |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                 | 4.858.600 €  |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit  | -4.400.230 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 3.728.800 €  |

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

|                        |                    |
|------------------------|--------------------|
| zinslose Kredite auf   | 0 €                |
| verzinsten Kredite auf | 4.033.420 €        |
| <b>zusammen auf</b>    | <b>4.033.420 €</b> |

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

## § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

|                                                                             |             |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Kredite zur Liquiditätssicherung der Einheitskasse bei Kreditinstituten auf | 0 €         |
| Kredite zur Liquiditätssicherung der Verbandsgemeinde aus der Einheitskasse | 4.236.000 € |

**§ 5**  
**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**  
**(Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung)**

|                                                                          |             |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 5.900.000 € |
| 2. Kredite zur Liquiditätssicherung (lt. Wirtschaftsplan Abwasserwerk)   | 3.000.000 € |
| 3. Verpflichtungsermächtigungen                                          | 0 €         |

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

**§ 6**  
**Umlage**

Gemäß § 32 Abs. 1 LFAG nF (§ 26 Abs. 1 LFAG aF) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Gemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird unter Abwägung des Finanzbedarfs der Gemeinden auf **32 v.H.** festgesetzt

*nachrichtlich:*

|                         |            |
|-------------------------|------------|
| <i>Umlagekraft 2025</i> | 33.888.142 |
| <i>Umlagekraft 2024</i> | 33.891.248 |
| <i>Umlagekraft 2023</i> | 31.909.568 |

**§ 7**  
**Eigenkapital**

|                                                                              |              |
|------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres betrug               | 25.288.476 € |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig       | 26.099.476 € |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig | 25.772.696 € |

**§ 8**  
**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 20.000 € überschritten werden.

**§ 9**  
**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

**§ 10**  
**Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamte kann für 1 Fall zugelassen werden.  
Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beschäftigte kann für 2 Fälle zugelassen.

## § 11 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen 125.910 €

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamte werden 5.000 € für Leistungsstufen, Leistungsprämien und Leistungszulagen festgesetzt.

Langenlonsheim, den 05.05.2026



Michael Cyfka  
Bürgermeister



### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. Unsere mit Schreiben vom 19.02.2026 erhobenen Rechtsbedenken bezüglich des Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt sowie der Unterdeckung im Finanzhaushalt sind nunmehr ausgeräumt.
2. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag zur Finanzierung in Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg vorgesehenen Investitionskredite wird in Höhe von 3.838.020 € genehmigt.
3. Der in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Sondervermögen in Höhe von 5.900.000 € wird
4. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Liquiditätssicherung wird in Höhe von 4.236.000 € genehmigt.
5. Wir erheben Bedenken wg. Rechtsverletzung gegen folgende Stellenausweisungen und Festsetzungen im Stellenplan:
  - Organisationseinheit 2.1 FB 2 Fachbereich Finanzen A14 und A13.
  - Organisationseinheit 4.1 FB 4 Fachbereich Ordnung und Soziales E13.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, den 18.05.2026 bis Freitag, den 18.05.2026 von 8:00 bis 12:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, Naheweinstraße 80, Zimmer 15, öffentlich aus.

Langenlonsheim, den 04.05.2026



Michael Cyfka  
Bürgermeister

